

Kantonales Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren



KIP Förderbereich 4: Sprache und Bildung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundlagen	3
2.1. Rechtliche Grundlagen	3
2.2. Allgemeine Grundlagen	3
2.3. Sprachförderung ab 16 Jahren im IIM	3
2.3.1. Strukturierte Sprachförderung	3
2.3.2. Fachbezogene Sprachförderung	4
2.3.3. Sprachanwendung im Alltag	4
2.4. Sprachförderung als Querschnittsthema	5
2.4.1. Sprachförderung in der Bildungsintegration	6
2.4.2. Sprachförderung in der Arbeitsintegration	7
2.4.3. Sprachförderung im Bereich Zusammenleben	8
2.5. Sprachförderung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen im erweiterten Verfahren in den kantonalen Durchgangszentren	8
2.5.1. Sprachförderung für Erwachsene VA/FL und Personen im erweiterten Verfahren ..	8
2.5.2. Sprachförderung für unbegleitete Minderjährige	8
3. Ausgestaltung Sprachförderangebote	9
3.1. Zielgruppen	9
3.2. Ziele der Sprachförderangebote	9
3.3. Beginn Sprachförderung	10
3.4. Angebotsstruktur	10
3.5. Standorte	10
3.6. Infrastruktur	10
3.7. Kinderbetreuung	10
3.8. Zutritt zu den Angeboten / Kurszuteilung	10
3.9. Austritt aus den Angeboten	11
3.10. Lernfeedback-Gespräch / Entwicklungsgespräch	11
3.11. Sprachnachweis	12
3.12. Qualitätsmanagement	12
3.13. Öffentlichkeitsarbeit	12
3.14. Zusammenarbeit	12
4. Steuerung und Koordination	12
4.1. Koordinationsgruppe Sprachförderung ab 16 Jahren	12
4.2. Runder Tisch Sprachförderung ab 16 Jahren	12
5. Weiterentwicklung im Rahmen des IIM	12

1. Einleitung

Am 18. Dezember 2018 wurde mittels Regierungsratsbeschluss entschieden, dass der Kanton Solothurn die mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) verbundenen Vorgaben in einem integralen Integrationsmodell (IIM)¹ umsetzen wird (RRB 2018/2026). Das IIM wurde in der Folge im Rahmen eines Projektes durch Fachvertreterinnen und -vertreter der jeweils verantwortlichen Regelstrukturen erarbeitet und am 2. November 2020 vom Regierungsrat genehmigt (RRB 2020/1522).

Das IIM basiert auf dem Regelstrukturansatz² und die darin geregelten Leistungen sind statusunabhängig sowie unabhängig vom Bezug staatlicher Leistungen zugänglich. Kern des IIM ist die durchgehende Fallführung³ und in deren Rahmen die Potenzialabklärung⁴. Diese definiert die individuellen Integrationsmassnahmen bezüglich der sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration.

Die Sprachförderung ab 16 Jahren ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Teilbereiche des IIM betrifft. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter Federführung des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Es wurde eine interinstitutionelle Projektgruppe «Entwicklung kantonales Sprachförderkonzept» gebildet, welche den Ausarbeitungsprozess begleitete und die Kompatibilität des Sprachförderkonzeptes mit den Entwicklungen in anderen Teilbereichen des IIM sicherstellte. Ziel war es, die verschiedenen Angebote systematisch aufeinander abzustimmen. Im Zuge der Erarbeitung wurden die bisherigen Angebote der Sprachförderung für fremdsprachige Erwachsene in einem Workshop evaluiert und es wurden Kursteilnehmende und Schülerinnen und Schüler dazu befragt. In institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen wurde anschliessend die Ausgestaltung der Sprachförderung in den einzelnen Teilbereichen diskutiert. Weitere Expertinnen- und Experten (Sprachkurs anbietende und -leitende) wurden während der Ausarbeitung konsultiert. Abschliessend wurde involvierten Personen die Gelegenheit gegeben, eine schriftliche Rückmeldung einzureichen (Leitungen Sozialregionen, Gemeindewerke u.a.).

Das erarbeitete Konzept regelt die Umsetzung der festgehaltenen Vorgaben im IIM Teilbereich Sprachförderung ab 16 Jahren bis zum Sprachstand B1 gemäss GER⁵. Die Vorgaben der IAS sind damit abgedeckt. Das Konzept stellt gleichzeitig eine Weiterentwicklung des bestehenden Sprachförderkonzeptes für fremdsprachige Erwachsene aus dem Jahr 2016 dar. Das neue Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren hält die übergeordneten Bestimmungen fest, definiert Schnittstellen und bestimmt weitere Entwicklungsziele. Im Anhang werden die Qualitätskriterien sowie die Ausgestaltung der einzelnen Angebote der Sprachförderung konkretisiert.

¹ Konzept, welches die staatliche und gesellschaftliche Aufgabe der Integration als Ganzes betrachtet. Es ist ein umfassendes und interdisziplinär angelegtes Konzept für die Integration von Personen mit Sozialhilfe, von Ausländerinnen und Ausländern sowie für weitere Personen mit Integrationsbedarf. Das IIM orientiert sich am individuellen Integrationsbedarf, unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft.

² Aufgaben der Integration sind, wenn immer möglich, im Rahmen der bestehenden Strukturen von Verwaltung, Institutionen und Wirtschaft zu lösen. Nur wenn in diesen Strukturen kein Angebot besteht oder möglich gemacht werden kann, werden neue Strukturen geschaffen (Subsidiarität spezifischer Angebote).

³ Personen mit einem Integrationsbedarf haben während des ganzen Integrationsprozesses eine individuelle und professionelle Beratung sowie Begleitung durch eine interdisziplinär arbeitende Fach- und Ansprechstelle.

⁴ Mit Hilfe verschiedener Abklärungsinstrumente wird das Potenzial jeder einzelnen Person und deren Integrationsbedarf erfasst.

⁵ GER: der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen hat zum Ziel, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Er definiert insgesamt sechs Niveaus zur Beschreibung von Sprachkompetenzen: A1, A2, B1, B2, C1, C2, wobei A1 das tiefste und C2 das höchste Niveau bezeichnet.

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20)
- Asylgesetz (AsylG; SR 142.31)
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1)
- Berufsbildungsgesetz (BGG; SR 412.10)
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0)
- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG; 141.0)
- Sozialgesetz (SG; BGS 831.1)

2.2. Allgemeine Grundlagen

- Integrales Integrationsmodell Kanton Solothurn (IIM vom 27.10.2020)
- RRB 2020/1522: Integrales Integrationsmodell (IIM): Genehmigung IIM und Kenntnisnahme Umsetzungskonzept
- Kantonales Integrationsprogramm (KIP)
- RRB 2017/2160: Kantonales Integrationsprogramm 2018 - 2021 (KIP II) Programmvereinbarung
- RRB 2021/1712: Kantonales Integrationsprogramm 2022 – 2023 (KIP 2^{bis}) Genehmigung Programmvereinbarung
- Integrationsagenda Schweiz (IAS vom 13.07.2020)
- RRB 2018/2026: Umsetzung Integrationsagenda Schweiz: Entwicklung eines Integralen Integrationsmodells für den Kanton Solothurn. Einsetzen einer Steuer- und Projektgruppe

2.3. Sprachförderung ab 16 Jahren im IIM

Die Sprachförderung ab 16 Jahren betrifft sowohl die Bildungs- und Arbeitsintegration als auch die soziale Integration. Sich in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen zu können, trägt zu einer autonomen Alltagsbewältigung bei und stellt eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem dar.

Die kantonale Sprachförderung ab 16 Jahren wird gemäss IIM Teilmodell in drei Bereiche gegliedert:

	Zuständigkeit	Zielgruppe
Strukturierte Sprachförderung	Kanton	Alle fremdsprachigen Personen ab 16 Jahren
Fachbezogene Sprachförderung	Kanton	Fremdsprachige Personen, die die wirtschaftliche Integration anstreben
Sprachanwendung im Alltag	Einwohnergemeinde	Fremdsprachige Personen der Gemeinde

Abbildung 1: Teilmodell "Sprachförderung ab 16 Jahren"; IIM, Abb.11, S. 56

Die Zuständigkeit für die strukturierte und die fachbezogene Sprachförderung liegt beim Kanton und diejenige für die Sprachanwendung im Alltag bei den Einwohnergemeinden.

Das Teilmodell bildet die Grundlage für das vorliegende kantonale Sprachförderkonzept.

2.3.1. Strukturierte Sprachförderung

Die strukturierte Sprachförderung ist für alle fremdsprachigen Personen ab 16 Jahren verbindlich. Diese Verbindlichkeit ergibt sich aus den ausländerrechtlichen Bestimmungen und kann über die Instrumente von start.integration der Bereiche Informieren, Fordern und Sanktionieren,

respektive mittels Integrationsvereinbarungen eingefordert werden. Unter der strukturierten Sprachförderung wird das Erlernen der Grundlagen der deutschen Sprache in einem professionellen Angebot mit definierten Lernzielen/Lehrplänen verstanden. Sie wird in der Regel mit einem anerkannten Sprachnachweis abgeschlossen. Sie erfolgt im Rahmen der Deutsch-Integrationskurse des AGS sowie mehreren Angeboten des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Im Rahmen der Arbeitsintegration verläuft sie in der Regel parallel zu anderen Massnahmen (vgl. IIM, S. 56f).

2.3.2. Fachbezogene Sprachförderung

Die fachbezogene Sprachförderung ergänzt die strukturierte Sprachförderung respektive baut auf ihr auf und ist mit Massnahmen und Angeboten zur wirtschaftlichen Integration koordiniert. Die fachbezogene Sprachförderung zielt auf die Aneignung von branchenspezifischem Vokabular (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Gastronomie), Bewerbungsskills u.ä. ab (vgl. IIM, S. 57). Sie erfolgt im Rahmen der Arbeits- und Bildungsintegration.

2.3.3. Sprachanwendung im Alltag

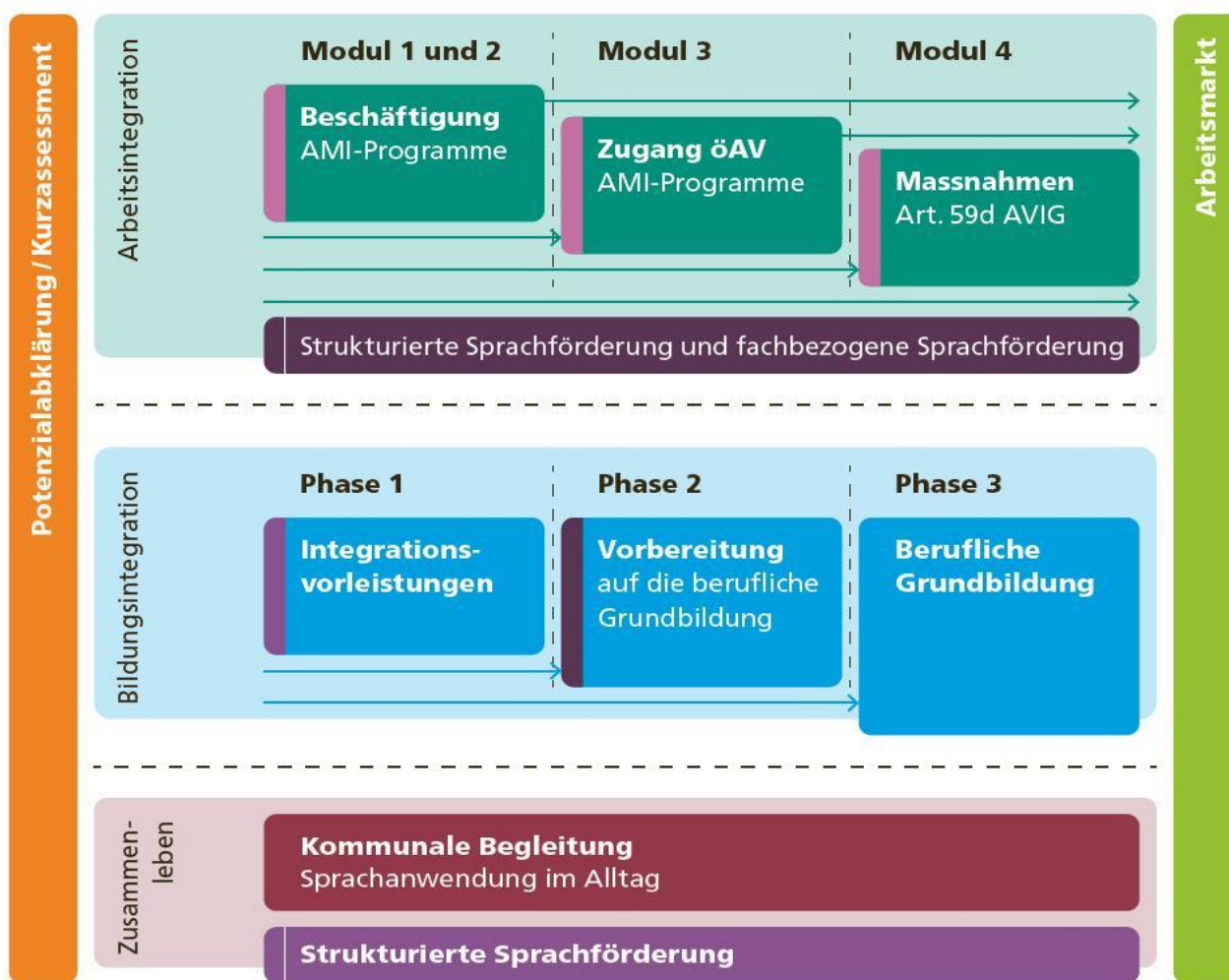
Die Sprachanwendung im Alltag dient der nachhaltigen Festigung der Deutschkenntnisse und findet parallel respektive ergänzend zur strukturierten und fachbezogenen Sprachförderung statt. Die Einwohnergemeinden können mit der Organisation von Sprachcafés, Konversationstreffs usw. die Sprachanwendung anstossen und Begegnungen fördern. Die Sprachanwendung im Alltag ist auch Teil der zu schaffenden Strukturen und Massnahmen im Teilmodell «Zusammenleben» (vgl. IIM, S. 58).

2.4. Sprachförderung als Querschnittsthema

Die Sprachförderung ab 16 Jahren ist ein Querschnittsthema. Das folgende Modell verortet sie innerhalb der IIM Teilmodelle Bildungsintegration, Arbeitsintegration und soziale Integration (Zusammenleben) und zeigt die Möglichkeiten des Spracherwerbs auf. Das Aneignen von Sprachkenntnissen spielt innerhalb der vielfältigen Integrationslaufbahnen eine zentrale Rolle für deren Verlauf.

Modell Sprachförderung

für Personen ab 16 Jahren



- Fachbezogene Sprachförderung
- Strukturierte Sprachförderung
- Strukturierte Sprachförderung und Fachbezogene Sprachförderung

Das Modell macht deutlich, dass eine sehr enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure (Amtsstellen, Abteilungen, Anbietende) erforderlich ist. Um eine fortlaufende Sprachförderung zu garantieren, müssen die Angebote aufeinander abgestimmt und die Übergänge durchlässig sein. Doppelspurigkeiten sind bei der Angebotsplanung zu vermeiden.

2.4.1. Sprachförderung in der Bildungsintegration

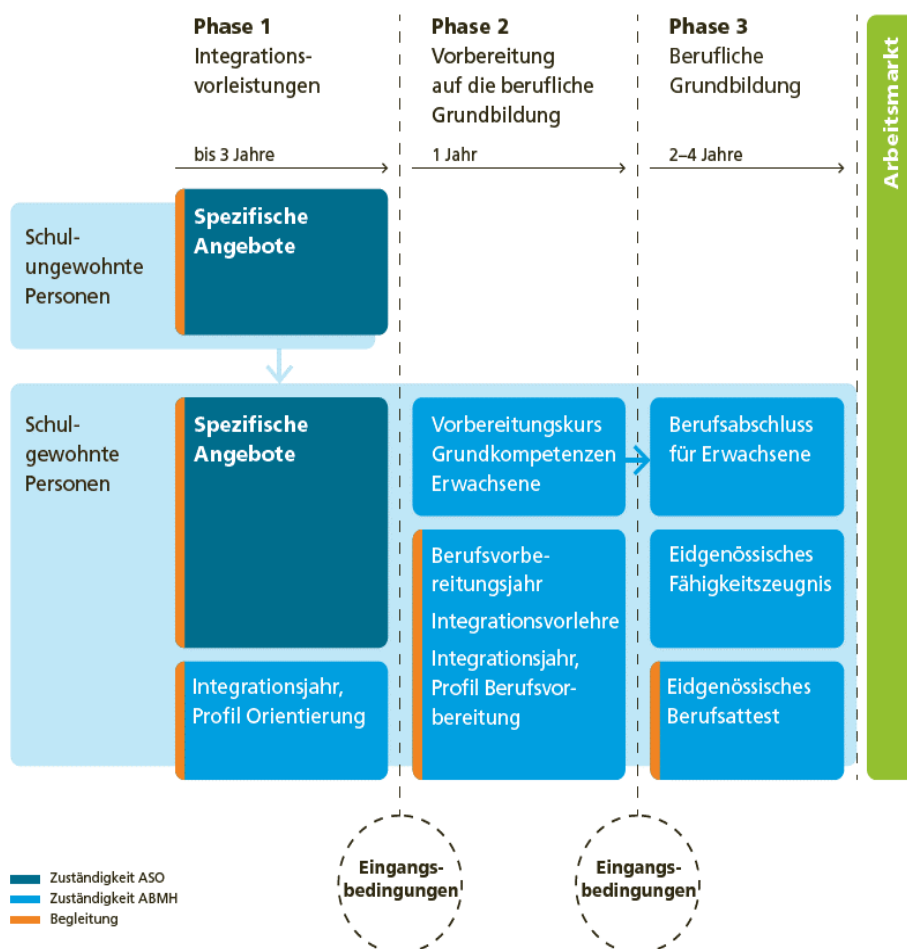
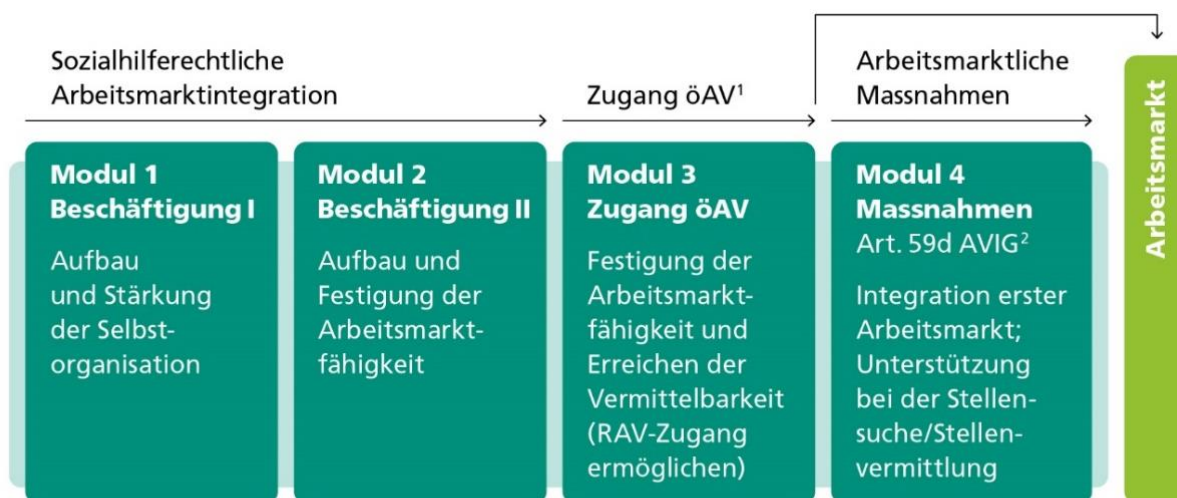


Abbildung 1: Teilmodell "Bildungsintegration"; IIM, Abb.8, S. 41

Sowohl die strukturierte als auch die fachbezogene Sprachförderung sind Teil der Bildungsintegration. Die strukturierte Sprachförderung ist ein grundlegender Bestandteil der Integrationsvorleistungen (Phase 1) und gehört auch zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Phase 2). In der Phase 2 hat die fachbezogene Sprachförderung, welche der gezielten Vorbereitung auf den Lehrstellenmarkt dient, einen hohen Stellenwert. Die fachbezogene Sprachförderung wird in der Phase 3 in Bezug auf den Arbeitsmarkt fortgesetzt. Für den Übertritt von der Phase 1 in die Phase 2 muss mindestens ein Sprachstand A2 erreicht werden. Beim Übertritt in die Phase 3 ist mindestens ein Sprachstand B1 erforderlich (vgl. IIM, S. 42).

2.4.2. Sprachförderung in der Arbeitsintegration



- 1 Öffentliche Arbeitsvermittlung
2 Arbeitslosenversicherungsgesetz

Abbildung 2: Teilmodell "Arbeitsintegration"; IIM, Abb.9, S. 47

Wie bei der Bildungsintegration geht es auch bei der Arbeitsintegration um die strukturierte und die fachbezogene Sprachförderung. Dabei verfügt die Sprachförderung je nach Modul über einen anderen Stellenwert. In den ersten 3 Modulen kommt ihr eine grössere Bedeutung zu als im Modul 4. Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der öAV⁶, für welche das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig ist, hat die Sprachförderung lediglich eine Steigerung der Vermittelbarkeit zum Ziel und stellt keinen Hauptfokus dar.

Die strukturierte Sprachförderung findet parallel zu den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen (AMI-Programme) statt und wird von Bildungsinstitutionen, welche die im vorliegenden Konzept vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllen, bereitgestellt. Es gilt der Grundsatz, dass auch Personen auf dem Weg zur Arbeitsintegration, möglichst zu Beginn der Integrationslaufbahn, die Grundlagen der deutschen Sprache in Niveauekursen⁷ erwerben.

Die fachbezogene Sprachförderung ist Teil der AMI-Programme sowie der arbeitsmarktlichen Massnahmen des AWA. Personen, die weder Sozialhilfe beziehen, noch über einen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) verfügen, haben zurzeit lediglich die Möglichkeit, nicht-subventionierte Angebote von privaten Organisationen zu besuchen. Im Rahmen der fachbezogenen Sprachförderung wird zum einen der nötige Wortschatz zum Einstieg in eine bestimmte Branche vermittelt und zum anderen werden Bewerbungsdossiers erstellt und Vorstellungsgespräche trainiert. Das Erlangen eines branchenspezifischen Wortschatzes ist ab einem Sprachstand GER A1 gut möglich. Im Sinne von «learning on the job» kann in den AMI-Programmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der Vermittlung des branchenspezifischen Wortschatzes begonnen werden. Hingegen ist für das Erstellen von Bewerbungsdossiers und das Trainieren von Vorstellungsgesprächen ein Sprachstand A2 von Vorteil.

Die Anbietenden der fachbezogenen Sprachförderung müssen die im Konzept vorgegebenen Qualitätskriterien zur fachbezogenen Sprachförderung erfüllen.

In die Module der Beschäftigung (Module 1 und 2) können auch Personen ohne Deutschkenntnisse und nicht alphabetisierte Personen eintreten. Beim Modul 3, Zugang öAV, ist mindestens

⁶ Öffentliche Arbeitsvermittlung.

⁷ Kurse, die auf das Erreichen eines bestimmten Sprachstands nach GER ausgerichtet sind.

ein Sprachstand A1 mündlich erforderlich. Für den Eintritt ins Modul 4 ist ein Sprachstand A2 vorgegeben. Begründete Ausnahmen sind möglich.

2.4.3. Sprachförderung im Bereich Zusammenleben

Im Teilbereich Zusammenleben geht es um die Stärkung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Einwohnergemeinde. Dabei spielt die Kommunikation, d.h. die Sprachanwendung im Alltag, eine herausragende Rolle. Sie erfolgt parallel respektive ergänzend zu den Angeboten der strukturierten und der fachbezogenen Sprachförderung.

Es gibt verschiedene Formen der Sprachanwendung im Alltag. Sie passiert in der alltäglichen Kommunikation (beim Einkaufen usw.), kann aber auch begünstigt werden über Angebote in unterrichtsähnlicher Form oder über Angebote in Form von Treffpunkten für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Beide Angebotsformen werden meist im Rahmen von Freiwilligenarbeit umgesetzt, können jedoch durch die Einwohnergemeinden gefördert und unterstützt werden. Der Zugang zu bestehenden Vereinen in der Region sowie Mentoring-Angebote ermöglichen ebenfalls die Anwendung der deutschen Sprache im Alltag. Die Zuständigkeit zur Schaffung oder Bekanntmachung der Angebote liegt bei den Einwohnergemeinden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Fremdsprachigen für die Thematik zu sensibilisieren: Erst- und Folgegespräche der Integrationsbeauftragten, Neuzuzügeranlässe, Tage der offenen Türen bei den Vereinen/Angeboten, eine enge Zusammenarbeit zwischen Integrationsbeauftragten und Schulen, die Schaffung von Orten/Zonen der Begegnung (Dorfplätze mit Sitzgelegenheiten usw.) und nicht zuletzt mittels Ausbau der Mentoring-Angebote.

2.5. Sprachförderung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen im erweiterten Verfahren in den kantonalen Durchgangszentren

Ergänzende Angebote zu den Regelstrukturen sollen nur dort weiterhin Bestand haben, wo die Regelstrukturen kein passendes Angebot zur Verfügung stellen können. Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/FL) sowie Personen im erweiterten Verfahren (N-Ausweis) rechtfertigt sich ein spezifisches Sprachförderangebot in den ersten Monaten nach Ankunft im Kanton aus verschiedenen Gründen.

2.5.1. Sprachförderung für Erwachsene VA/FL und Personen im erweiterten Verfahren

Die Zentrumsphase dauert bei Erwachsenen und Familien in der Regel drei Monate. Die Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung in den Durchgangszentren sind auf die Bedürfnisse von Personen in dieser speziellen Situation ausgerichtet. Bei einer Zunahme oder Abnahme von den dem Kanton zugewiesenen VA/FL und Personen im erweiterten Verfahren ist in den Durchgangszentren zudem ein rascher, flexibler Aus- und Abbau des Bildungsangebots möglich.

Der Deutschunterricht lässt sich gut in das gesamte Bildungsprogramm in den Durchgangszentren integrieren und der Einstieg in den Deutschunterricht ist laufend möglich. Der Unterricht findet während 47 Wochen pro Jahr statt. Durch den Unterricht vor Ort bestehen zudem keine Probleme bezüglich Erreichbarkeit.

Eine intensivere Deutschförderung ist in der Phase im Durchgangszentrum aufgrund anderer Prioritäten wie bspw. Wohnungssuche nicht zielführend. Sobald klar ist, in welche Einwohnergemeinde eine Person/Familie zieht, kann die Zuweisung zu einem intensiveren Angebot der strukturierten Sprachförderung erfolgen. Für die Potenzialabklärung müssen die Informationen bezüglich Deutschkenntnissen zur Verfügung stehen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei VA/FL mit einem höheren Bildungsabschluss, kann bereits während der Phase im Durchgangszentrum der Besuch eines Deutsch-Integrationskurses ausserhalb des Zentrums sinnvoll sein.

2.5.2. Sprachförderung für unbegleitete Minderjährige

Die unbegleiteten Minderjährigen (Mineurs non accompagnés; MNA) durchlaufen nach ihrer Ankunft im Kanton ein Stufenmodell⁸. Im Rahmen dieses Modells besuchen sie auch den Deutsch-

⁸ Mit dem Stufenmodell wird den Jugendlichen ein bereichsübergreifendes Setting angeboten, das zum Ziel hat, den Wechsel in eine Wohnsituation ausserhalb des DZ – jedoch mit Unterstützung des MNA Coachings – zu erreichen. In den

unterricht. Der Einstieg in den Deutschunterricht ist in der MNA-Schule laufend möglich. Er findet während 47 Wochen pro Jahr statt und es wird nach Lehrplan 21 unterrichtet.

Die Rahmenbedingungen sind optimal auf die speziellen Bedürfnisse der MNA ausgerichtet. Die Gruppe der MNA ist nicht vergleichbar mit Personen im Familiennachzug, da sie über kein unterstützendes Familiensystem verfügen. In der MNA-Schule wird spezifisch auf diese Situation eingegangen. Die Lehrpersonen stehen in regem Austausch mit den Mitarbeitenden des Durchgangszentrums. Die Zuständigkeit derselben Organisation für die Unterbringung und die Beschulung vereinfacht die Kommunikation.

Es gibt MNA, die das Stufenmodell sehr rasch durchlaufen und bereits nach kurzer Zeit zum MNA-Coaching⁹ wechseln und bei erfüllen der Voraussetzungen beispielsweise das Integrationsjahr Orientierung besuchen. Andere wiederum müssen noch alphabetisiert werden, bevor ein Eintritt ins Integrationsjahr Orientierung möglich wird. D.h. sie brauchen nach Austritt aus dem Durchgangszentrum eine andere Anschlusslösung.

3. Ausgestaltung Sprachförderangebote

Im vorliegenden Kapitel werden die allgemeinen Vorgaben und Leistungen festgehalten. Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Angebote ist im Anhang des Sprachförderkonzeptes definiert.

3.1. Zielgruppen

Es sind Angebote für folgende Zielgruppen bereitzuhalten:

- a) Personen mit einem Bildungsabschluss aus dem Ausland
- b) Schulgewohnte Personen (mindestens 6 Jahre Volksschule)
- c) Schulungsgewohnte Personen (weniger als 6 Jahre Volksschule, keine Vertrautheit mit schulischen Lerntechniken)
- d) Analphabetinnen und Analphabeten (primäre, funktionale)

Der Zugang zu den Angeboten ist gemäss IIM statusunabhängig sowie unabhängig vom Bezug staatlicher Leistungen möglich. Verlangt wird eine Bleibeperspektive. Ausgeschlossen sind Personen ohne legalen Aufenthalt sowie Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) ohne Bleibeperspektive.

3.2. Ziele der Sprachförderangebote

- Die individuellen Ressourcen und Potenziale der Teilnehmenden werden optimal berücksichtigt;
- die Angebotsstruktur führt zu möglichst homogenen Gruppen bezüglich Spracherwerb und unterscheidet demzufolge zwischen schulgewohnten und schulungsgewohnten Teilnehmenden (siehe Zielgruppen Ziff 3.1);
- Methodik und Didaktik sowie Inhalte und Lernziele sind den Teilnehmenden individuell angepasst;
- die Angebote sind so ausgestaltet, dass der Wechsel von schulungsgewohnten zu schulgewohnten Formaten möglich ist;
- die Vermittlung der Sprachkompetenzen ist handlungs- und praxisorientiert und auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz ausgerichtet.

Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Schule bildet die individuelle Betreuung, Situationsabklärung, Findung und Stärkung eigener Ressourcen und die angeleitete Einführung in den Schweizer Lebens-, Schul- und Arbeitsalltag den Kern des Programms. Die Qualifizierung in den einzelnen Bereichen, welche zur pauschalen Bewertung führt, geschieht aufgrund eines Qualifikations-Rasters. Auf diesem Raster werden die für die Bereiche und Stufe relevanten Kompetenzen aufgeführt und mit Punktzahlen von 1 bis 3 bewertet. Die Dauer einer Stufe ergibt sich aus dem individuellen Entwicklungsprozess.

⁹ MNA werden nach der Zentrumsphase in einem individuellen Coaching betreut und in verschiedenen Bereichen gefördert. Sie sollen in der selbständigen Alltagsbewältigung und ihren Integrationsbemühungen unterstützt und individuell gefördert werden. Wichtig ist insbesondere das Aufbauen eines Unterstützungsnetzwerks, welches auch der sozialen Integration dient. Schwerpunkte sind zudem spezifische Themen wie Schulbildung, die berufliche Ausbildung, Sozialkompetenzen und Wohnkompetenzen.

3.3. Beginn Sprachförderung

Mit der Sprachförderung ist so früh als möglich zu beginnen. Ab Einreise in den Kanton Solothurn gilt i.d.R. eine maximale Wartezeit von 4 Monaten bis zum Eintritt in ein Sprachförderangebot der strukturierten Sprachförderung.

Bei den VA/FL erfolgt der Eintritt in die regulären Angebote nach Abschluss der Phase im Durchgangszentrum. Diese dauert i.d.R. weniger als 4 Monate. Vorher besuchen sie den Deutschunterricht in den Durchgangszentren (siehe Ziff. 2.5.). Bei Personen im erweiterten Verfahren ist die Phase länger, weshalb sie nach den ersten Monaten im Kanton ebenfalls bereits Intensivkurse ausserhalb des Zentrums besuchen können.

3.4. Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur der Sprachförderung im Kanton Solothurn soll möglichst zeitnah an den jeweiligen Bedarf angepasst werden können. Die anbietenden Organisationen haben über eine hohe Flexibilität zu verfügen. Zentral für die Angebotsplanung sind Faktoren wie der Bedarf, die niederschwellige Erreichbarkeit, Kurszeiten, Kinderbetreuung, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit.

3.5. Standorte

Die Standorte sämtlicher Sprachförderangebote befinden sich an möglichst zentraler Lage und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Deutsch-Integrationskurse im Rahmen der strukturierten Sprachförderung finden in Olten, Solothurn und Basel sowie bei Bedarf in Grenchen und der Region Oensingen/Balsthal statt. Hinzu kommen dezentrale Elternkurse in diversen Einwohnergemeinden.

Die fachbezogene Sprachförderung kann sowohl in den Räumlichkeiten der Anbietenden der strukturieren Sprachförderung als auch bei Unternehmen, welche die Sprachförderung aktiv fördern wollen, vor Ort stattfinden.

3.6. Infrastruktur

Die Anbietenden verfügen über eine dem Bedarf entsprechende Anzahl geeigneter Schulungsräume mit einer lernfördernden Atmosphäre. Sie stellen sicher, dass die notwendige Infrastruktur (ausreichende Platzverhältnisse, erwachsenengerechtes Mobiliar, zeitgemässe technische Infrastruktur usw.) gegeben ist. Für Elternkurse in den Einwohnergemeinden werden die Räumlichkeiten von diesen zur Verfügung gestellt oder finanziert.

3.7. Kinderbetreuung

Professionell geführte Kinderbetreuungsangebote inklusive Sprachförderung sind Bestandteil des Intensivkursangebots in Olten und Solothurn sowie bei Bedarf in Grenchen und der Region Oensingen/Balsthal. Die Zahl der effektiv anzubietenden Betreuungsplätze orientiert sich am Bedarf. Für Eltern aus der Region Dorneck und Thierstein besteht die Möglichkeit, die Intensivkurse inklusive Kinderbetreuung in Basel zu besuchen.

Die Elternkurse in den Einwohnergemeinden verfügen ebenfalls über eine Kinderbetreuung.

3.8. Zutritt zu den Angeboten / Kurszuteilung

Die Zuweisung¹⁰ respektive Empfehlung¹¹ erfolgt durch die fallführenden Stellen in Abhängigkeit vom Sprachstand respektive von den aus dem Kurzassessment resultierenden Empfehlungen.

Generell haben fremdsprachige Personen aus dem Kanton Solothurn auch die Möglichkeit, sich eigeninitiativ und ohne vorangehendes Kurzassessment bei einem subventionierten Sprachförderangebot anzumelden (Selbstzahler).

Personen mit ALV Anspruch können von den RAV Beraterinnen und Beratern einem subventionierten Deutsch-Integrationskurs zugewiesen werden. Die Zuweisung muss von der ALV bewilligt

¹⁰ eine Zuweisung erfolgt bei Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Leistungen der ALV

¹¹ eine Empfehlung erfolgt bei Personen ohne Anspruch auf staatliche Unterstützung

werden und sie übernimmt die Vollkosten pro Lektion.

Personen, die keine staatlichen Leistungen beziehen und nicht über die finanziellen Mittel zur Kursfinanzierung verfügen, können für die Angebote des AGS ein Gesuch um Befreiung von den Teilnehmendenbeiträgen stellen. Die Möglichkeit dieses Kostenerlasses dient der Verwirklichung der Chancengleichheit für alle Ausländerinnen und Ausländer. Durch Übernahme der Kurskosten soll vermieden werden, dass diese Personen lediglich aufgrund dieser Kosten Sozialhilfe beziehen müssen (Armutsprävention). Der Kostenerlass dient damit der administrativen Entlastung der Sozialregionen.

Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial besuchen die Angebote für schulgewohnte Personen. Entsprechen diese nicht ihrem Sprachniveau, haben sie die Möglichkeit, ein nicht-subventioniertes Angebot zu besuchen (GER B2 bis max. GER C1). Personen ohne Anspruch auf staatliche Unterstützung (Sozialhilfe, Leistungen ALV), die über geringe finanzielle Mittel verfügen, können beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) auch für diese Kurse ein Erlassgesuch einreichen. Dies unter der Bedingung, dass sie die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Ausbildung auf Tertiärstufe (Hochschulen, höhere Berufsbildung) erfüllen. Ein entsprechender Beleg muss dem Erlassgesuch beigelegt werden.

Die definitive Einteilung zu einem Sprachförderangebot respektive Vollzeitangebot mit integrierter Sprachförderung nehmen die Anbietenden gemäss Ergebnis des von ihnen durchgeführten, standardisierten Einstufungstests vor (der Einstufungstest orientiert sich am Zuweisungs-Tool von fide¹²).

In den Kursen des AGS haben am Vormittag Mütter respektive Väter mit schulpflichtigen Kindern und Betreuungsaufgaben Priorität bei der Zuteilung zu einer Kursgruppe. Ebenso Vorrang bei der Kurswahl haben Personen, die während der 2. Tageshälfte einer Erwerbsarbeit nachgehen. Alleinerziehende, welche auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind, werden bei der Zuteilung in Kurse und bei der Kinderbetreuung prioritär behandelt.

3.9. Austritt aus den Angeboten

Der Austritt aus einem Angebot erfolgt bei

- Abschluss der Alphabetisierung;
- Vorliegen eines Sprachnachweises A2 oder B1 (abgestimmt auf das definierte Integrationsziel und/oder das Erreichen des persönlich möglichen Sprachstands¹³);
- Erreichen des Sprachniveaus für den Übertritt in ein anderes Angebot/den Folgekurs;
- Arbeitsaufnahme;
- Austritt aus persönlichen Gründen;
- Ausbleiben von feststellbaren Lernfortschritten (i.d.R. max. 1 begründete Kurswiederholung, anschliessend Empfehlung von Alternativen wie Konversationskurs usw.);
- Kursausschluss.

3.10. Lernfeedback-Gespräch / Entwicklungsgespräch

Die Kursleitenden führen bei Kursabschluss mit jeder und jedem Teilnehmenden ein persönliches Lernfeedback-Gespräch. In den Vollzeitangeboten werden von den Lehrpersonen Entwicklungsgespräche geführt. Die Kursleitenden oder Lehrpersonen geben den Teilnehmenden respektive Schülerinnen und Schülern in diesen Gesprächen eine Einschätzung zu ihren Lernfortschritten, besprechen mit ihnen wo sie in Bezug auf die Lernziele stehen und zeigen Wege für die Weiterentwicklung auf.

¹² Mit fide (Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz) hat das Staatssekretariat für Migration im Auftrag des Bundesrates ein Rahmenkonzept für die sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern erstellt. Das fide-System ist ein ganzheitliches und kohärentes Sprachförderkonzept mit nationalen Qualitätsstandards, dessen zentrales Element die Handlungsorientierung darstellt.

¹³ Teilnehmende/r erzielt keine Fortschritte mehr

3.11. Sprachnachweis

Die strukturierte Sprachförderung schliesst mit einem anerkannten Sprachnachweis, i.d.R. auf Sprachniveau GER A2 oder B1, ab. Zu den vier Integrationskriterien gemäss Art. 58a des AIG gehören die Sprachkompetenzen. Bei der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind bestimmte Sprachkompetenzen mit anerkannten Sprachnachweisen zu Belegen. Beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ist der Sprachstand ebenfalls ein nachzuweisendes Kriterium.

Die Anbietenden der strukturierten Sprachförderangebote im Auftrag des AGS sind verpflichtet, Angebote zur Prüfungsvorbereitung bereitzustellen. Der Kanton stellt sicher, dass genügend Möglichkeiten zum Erlangen eines anerkannten Sprachnachweises zur Verfügung stehen. Bei Sozialhilfebeziehenden werden die Kosten für den Sprachnachweis im Rahmen der situationsbedingten Leistungen (SIL) übernommen.

3.12. Qualitätsmanagement

Die Anbietenden stellen eine hohe Qualität ihrer Angebote sicher. Sie erfüllen die Vorgaben des vorliegenden Konzeptes sowie die im Anhang festgehaltenen Qualitätskriterien.

Bei Bedarf werden Prozesse angepasst, bestehende Angebote weiterentwickelt oder neue Angebote ausgearbeitet.

3.13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Anbietenden betreiben wirksame, zielgruppenspezifische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihre Angebote und die Sprachförderung im Allgemeinen. Sie erstellen Broschüren zu den Angeboten und schalten die Angebote online auf. Die Anbietenden verfügen über die Möglichkeit der Online-Kursanmeldung¹⁴.

3.14. Zusammenarbeit

Die Anbietenden fördern die Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden, den zuweisenden Stellen und weiteren involvierten Personen. Sie tauschen sich untereinander aus. Die zuweisenden Stellen sind frühzeitig und in geeigneter Form auf die jeweiligen Angebote aufmerksam zu machen.

4. Steuerung und Koordination

4.1. Koordinationsgruppe Sprachförderung ab 16 Jahren

Die Koordinationsgruppe Sprachförderung ab 16 Jahren setzt sich aus Vertretungen der Teilbereiche des IIM (delegiert durch die Teilbereichsleitenden), den Einwohnergemeinden und den Sozialregionen zusammen. Sie dient der Qualitätssicherung und befasst sich mit dem Einfluss der Weiterentwicklungen in den IIM Teilbereichen auf die Angebotslandschaft der Sprachförderung ab 16 Jahren. Die Koordinationsgruppe trifft sich bei Bedarf. Vertretungen weiterer Amtsstellen können nach Erfordernis hinzugezogen werden (z.B. MISA, AGEM).

4.2. Runder Tisch Sprachförderung ab 16 Jahren

Der runde Tisch Sprachförderung ab 16 Jahren setzt sich aus den Anbietenden der strukturellen Sprachförderung und der fachbezogenen Sprachförderung zusammen. Der Runde Tisch dient der Vernetzung der Anbietenden, der fachlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung. Der Runde Tisch trifft sich bei Bedarf.

5. Weiterentwicklung im Rahmen des IIM

Die Bereiche der Bildungsintegration, Arbeitsintegration und sozialen Integration (Zusammenleben) unterliegen im Rahmen der Umsetzung des IIM substantiellen Veränderungen. Die diesbezüglichen Prozesse sind in Gang und werden über die IIZ-Struktur gesteuert. Da die Sprachförderung ab 16 Jahren ein Querschnittsthema ist, welches durch diese Prozesse beeinflusst wird, wer-

¹⁴ Gilt nicht für die Angebote des ABMH

den inskünftig diverse Anpassungen beim vorliegenden Konzept der kantonalen Sprachförderung notwendig werden.

Punkte mit Klärungsbedarf kurz zusammengefasst:

Stichwort	Kurzbeschreibung	Ziel	Aufzunehmen in Teilprojekt IIM
Zugang Cockpit	Regelung des Zugangs der Anbietenden der strukturierten Sprachförderung zum Cockpit	Einfache Erfassung Sprachstand	Durchgehende Fallführung
	Regelung des Zugangs der Bildungsverantwortlichen der Durchgangszentren zum Cockpit	Einfache Erfassung Sprachstand	Durchgehende Fallführung
Datenerfassung	Erfassung Feedback-Formular der Deutsch-Integrationskurse im Cockpit	Wichtige Zusatzinformationen für fallführende Person	Durchgehende Fallführung
Kurzassessment im Bereich Sprache	Klärung welche qualifizierten Bildungsinstitution/en die Sprachkompetenzen im Rahmen des Kurzassessments prüft/prüfen	Zuständigkeit für das Kurzassessment im Bereich Sprache ist geregelt.	Durchgehende Fallführung
Zuständigkeit Deutsch-Integrationskurse	Überprüfung gesetzlicher Grundlagen	Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen und in diesem Rahmen Klärung der Zuständigkeit und Finanzierung der Deutsch-Integrationskurse vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit besteht, vom Bund keine finanziellen Mittel mehr für die spezifische Integrationsförderung zu erhalten	Sprachförderung ab 16 Jahren
Übergangslösung spezifische Integrationsförderung	Bildungsangebot für Personen, die noch keinen Zugang zu den Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung des ABMH haben	Eine Person mit dem Ziel der Bildungsintegration kann unverzüglich nach Planung der Integrationslaufbahn (Kurzassessment, Potenzialabklärung) damit beginnen	Bildungsintegration
Fachbezogene Sprachförderung	Bedarfsabklärung bei Branchenverbänden bezüglich Angeboten der fachbezogenen Sprachförderung und Diskussion betreffend Zuständigkeit und Finanzierung	Der Bedarf an Angeboten der fachbezogenen Sprachförderung ausserhalb der Angebote der AMI-Programmen und des AWA ist geklärt und die Zuständigkeit und Finanzierung geregelt	Arbeitsintegration
	Zugang zur fachbezogenen Sprachförderung in den AMI-Programmen	Öffnung der AMI-Programme für Personen ohne Sozialhilfe	Arbeitsintegration
	Zugang zur fachbezogenen Sprachförderung in den Angeboten des AWA	Zugang für Personen ohne Anspruch auf Leistungen der ALV ist geklärt	
Vereinbarkeit	Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung während Sprachförderangeboten	Die Finanzierung ist im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes zur Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten durch die Einwohnergemeinden zu klären	Querschnittsthema

Fide	Entwicklung kantonale Haltung	Die verschiedenen Amtsstellen des Kantons Solothurn vertreten die gleiche Haltung bezüglich Umsetzung und Einsatz von fide	Sprachförderung ab 16 Jahren
Hindernisse bei Zugang abbauen	Armutsbetroffene Erwerbstätige, die nur Abend- oder Samstagkurse besuchen können, haben aktuell keine Möglichkeit ein Gesuch um Kostenerlass zu stellen. Dies kann ein Zugangshindernis sein.	Der Zugang zu Samstag- und Abendkurse wird armutsbetroffenen Erwerbstätigen ermöglicht.	Sprachförderung ab 16 Jahren

Herausgeber

Kanton Solothurn

Departement des Innern

Amt für Gesellschaft und Soziales

Kontakt

Amt für Gesellschaft und Soziales

Abteilung Gesellschaftsfragen

Koordinationsstelle Integration

Ambassadorsenhof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon 032 627 23 11

integration@ddi.so.ch

integration.so.ch

Version 1.1

Solothurn, April 2022